

22.12.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/220

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2025; Sachzuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	12.01.2026 -							
Rat	15.01.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (2 Kappla Steineboxen, 2 Stelzen und 10 Gymnastikbälle, 10 Logico Rahmen, 1 Demo Lernuhr, 5 Colorations-Keep it clean Placemat, 1 Wanderkarte Deutschland und Niedersachsen, 12 x Geokörper, 1 Orchester-Wandkarte und 1 Bildtrockner) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 2.330,72 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Scharnhorstschule in Bordenau e.V. unterstützt in seiner Funktion als Förderverein die Scharnhorstschule in Bordenau.

Mit den Sachzuwendungen soll die Ausstattung der Schule sowie das Angebot für deren Schülerinnen und Schüler erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 2110400		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	2.330,72 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.330,72 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Grundschule Bordenau nachstehende Sachzuwendungen im Gesamtwert von 2.330,72 EUR zur Verfügung:

- 2 x Kappla Steinebox	447,98 EUR
- 2 x Stelzen und 10 x Gymnastikbälle	158,00 EUR
- 10 Logico Rahmen Piccolo und Maximo	525,00 EUR
- 1 Demo Lernuhr	34,85 EUR
- 5 x Colorations-Keep it clean Placemat	150,69 EUR
- 1 Wanderkarte Deutschland und Niedersachsen	451,00 EUR
- 12 x Geokörper, Zahlenstrahlband, Körper und Netze	258,30 EUR
- 1 Orchester-Wandkarte	179,90 EUR
- 1 Bildtrockner	125,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Sachzuwendungen wird im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand in Höhe von 2.330,72 erfasst, sodass die Annahme der Sachzuwendungen ergebnisneutral ist.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese vom Förderverein an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und entsprechend im Haushalt erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -